

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2025/297 von Marc Scherrer: «Neue Impulse für die Berufslehre»

2025/297

vom 28. April 2026

#### 1. Text der Interpellation

Am 26. Juni 2025 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2025/297 «Neue Impulse für die Berufslehre» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Berufslehre ist kein Auslaufmodell, sie ist unser Zukunftsmodell. Aber sie braucht neue Impulse. Während sich aktuell Forderungen nach mehr Ferien für Lernende medial und politisch Gehör verschaffen, rückt eine andere, praxisnahe Frage etwas in den Hintergrund: Wie lassen sich Betriebe wirksam dazu motivieren, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen?*

*Gerade in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten sind gezielte Anreize für Ausbildungsbetriebe ein entscheidender Hebel. Eine aktuelle Studie aus dem Kanton Genf<sup>1</sup> zeigt eindrücklich, dass einfache, direkt wirkende Massnahmen wie die Rückerstattung der Löhne in den ersten Monaten oder Prämien für erstmalige Ausbilder die Bereitschaft zur Ausbildung deutlich erhöhen können. Solche Instrumente entfalten insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen eine messbare Wirkung und könnten auch im Kanton Basel-Landschaft zur Stärkung des Lehrstellenangebots beitragen.*

#### **Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Welche Erfahrungen aus dem Kanton Genf<sup>1</sup> erachtet der Regierungsrat als besonders interessant für den Kanton Basel-Landschaft, insbesondere mit Blick auf finanzielle Anreize wie Lohnzuschüsse oder Prämien für neue Ausbildungsbetriebe?
2. Welche betrieblichen oder strukturellen Hindernisse sieht der Regierungsrat, die insbesondere kleinere Unternehmen im Baselbiet davon abhalten, Lernende auszubilden?

---

<sup>1</sup> Ramirez José V. / Weber Sylvain (2025): What kind of support do firms prefer to hire apprentices in a recession? In: Empirical Research in Vocational Education and Training, Vol. 17, 5. <https://doi.org/10.1186/s40461-025-00179-3>.

3. *Wie hat sich die Zahl der Lehrbetriebe, der offenen Lehrstellen und der abgeschlossenen Lehrverträge im Baselbiet seit 2015 entwickelt? Welche Unterschiede gibt es dabei zwischen Branchen und Betriebsgrössen?*
4. *Hält der Regierungsrat ähnliche Fördermassnahmen wie in Genf für sinnvoll, zum Beispiel eine Unterstützung beim Lohn in den ersten Monaten oder die gezielte Förderung von Ausbildungsnetzwerken?*
5. *Ist der Regierungsrat bereit, ein Pilotprojekt für solche Anreize zu prüfen, insbesondere für Betriebe, die heute noch keine Lehrstellen anbieten, aber grundsätzlich dazu bereit wären?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass die Berufsbildung ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems ist und wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz beiträgt. Ein bedarfsgerechtes und attraktives Ausbildungsangebot ist daher unerlässlich. Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) ([BBG SR 412.10, Art. 1](#)). Innerhalb der Verbundpartnerschaft sind der Bund für die strategische Steuerung und Entwicklung, die Kantone für Umsetzung und Aufsicht und die OdA für Bildungsinhalte und Ausbildungsplätze verantwortlich.

Der Interpellant bezieht sich auf eine Studie der Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO), welche die Wirksamkeit diverser Unterstützungsmassnahmen für Ausbildungsbetriebe während der COVID-19-Pandemie untersuchte. Der Kanton Genf hatte für die Jahre 2020 und 2021 14 finanzielle, administrative und kommunikative Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung beschlossen.<sup>2</sup> In der Studie wurden folgende vier Massnahmen untersucht:

1. Rückerstattung der ersten drei Monatslöhne für jeden neu abgeschlossenen Lehrvertrag
2. Einmalige Prämie von 3'000 CHF für jeden neuen Ausbildungsbetrieb
3. Einmalige Prämie von 10'000 Franken für die Gründung eines Ausbildungsverbunds (mindestens drei Unternehmen mit mehreren unterzeichneten Lehrverträgen)
4. Verlängerung der Frist für den Beginn und die Unterzeichnung von Lehrverträgen bis zum 30. November (anstelle der üblichen Frist vom 31. August)

Mit einem Auswahlexperiment wurde evaluiert, welche dieser Massnahmen von Unternehmen bevorzugt werden. Die Ergebnisse zeigen klar, dass die Rückerstattung der Lohnkosten insgesamt die am stärksten präferierte Massnahme darstellt, und zwar unabhängig von der Unternehmensgrösse. Die übrigen finanziellen Anreizinstrumente werden zwar als weniger attraktiv eingestuft, wirken sich jedoch insbesondere bei kleinen Unternehmen ebenfalls positiv auf die Bereitschaft aus, Ausbildungsplätze zu schaffen.

### *Ausgangslage Kantone Basel-Landschaft und Genf*

Der Kanton Genf verzeichnet schweizweit eine der tiefsten Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II und lag 2023 mit 84,7 Prozent schweizweit auf dem letzten Platz.<sup>3</sup> Besonders auffällig ist die berufliche Grundbildung: Nur rund ein Drittel aller Abschlüsse auf der Sekundarstufe II wird in diesem Bereich erworben, was die tiefste Abschlussquote im Vergleich zu anderen Kantonen darstellt. Gleichzeitig wird für den Kanton Genf gemäss den Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung des Bundesamts für Statistik ein starkes Bevölkerungswachstum von 22 Prozent bis 2050 prognostiziert, wobei eine Zunahme der Anzahl Kinder und Jugendlichen (0–19 Jahre) um 16 Prozent erwartet wird.<sup>4</sup> Der Kanton Genf ist auf zusätzliche Ausbildungsplätze in der beruflichen

<sup>2</sup> <https://www.ge.ch/actualite/apprentissage-14-mesures-soutenir-entreprises-formatrices-7-05-2020?utm>

<sup>3</sup> [Sekundarstufe II: Abschlussquote | Bundesamt für Statistik - BFS](#)

<sup>4</sup> [Szenarien zur Bevölkerung - Bundesamt für Statistik](#)

Grundbildung angewiesen, um sowohl die tiefe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II zu erhöhen als auch das erwartete Bevölkerungswachstum zu bewältigen.

Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II 91,5 Prozent, wobei 61 Prozent der Absolventinnen und Absolventen eine berufliche Grundbildung abschliessen. Für den Kanton Basel-Landschaft wird ein moderates Bevölkerungswachstum erwartet, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen (siehe dazu auch die Interpellationsantwort [2024/624](#) «Berufsausbildung fördern: Strategien zur nachhaltigen Schaffung zusätzlicher Lehrstellen»). Im Kanton Basel-Landschaft besteht zudem kein Angebotsdefizit. Aktuell übersteigt das Angebot an Lehrstellen die Nachfrage. Die Lehrstellensituation wurde in der Interpellationsantwort [2024/625](#) «Berufsbildungsoffensive: Ausweitung von Förderbeiträgen auf Branchen ausserhalb des Pflegebereichs» aufgezeigt.

### Förderung der Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft fördert die Berufsbildung über die im BBG festgehaltenen Verpflichtungen hinaus und unterstützt Ausbildungsbetriebe mit verschiedenen Massnahmen:

- Beispielsweise entrichtet der Kanton Basel-Landschaft eine doppelte Pauschale für überbetriebliche Kurse (üK). Für das Schuljahr 2024/25 belief sich dieser Betrag auf rund zwei Millionen Franken.
- Zudem subventioniert der Kanton Basel-Landschaft den Bau und die Einrichtung von üK-Zentren im Kanton.
- Weiter zahlt der Kanton Basel-Landschaft höhere Expertenonorare, sodass für Lehrbetriebe tiefere Kosten anfallen, wenn sie Expertinnen und Experten im Qualifikationsverfahren einsetzen.

Eine ausführliche Auflistung der Unterstützungsmassnahmen findet sich in der Postulatsbeantwortung [2023/99](#) «Für eine starke Berufsbildung im Baselbiet».

### Kosten-Nutzen der Berufsbildung

Das Schweizer Berufsbildungssystem beruht wesentlich auf der freiwilligen Beteiligung der Betriebe und Berufsverbände. Die Ausbildung von Lernenden liegt im ureigenen Interesse der Betriebe. Sie sichern sich damit ihren eigenen Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften.

Die Erhebung zu Kosten und Nutzen der beruflichen Grundbildung der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) zeigt, dass sich bei über 70 Prozent der Lehrverhältnisse ein Nettotonnen für den Ausbildungsbetrieb ergibt.<sup>5</sup> Bei einer Mehrheit der Betriebe übersteigt der Wert der produktiven Arbeiten der Lernenden in der Ausbildungszeit die Ausbildungskosten. Im Ausbildungsjahr 2022/23 lag der Nettotonnen im Schnitt bei 4'500 Franken pro Lehrjahr und Lehrverhältnis. Bei der Übernahme von Lernenden nach Abschluss der Berufslehre entsteht zudem ein zusätzlicher Nutzen in Form von reduzierten Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten. Dieser Effekt kommt grundsätzlich allen Ausbildungsbetrieben zugute, auch jenen ohne Nettotonnen während der Ausbildungszeit.

---

<sup>5</sup> [Lehrbetriebe investieren in ihren Nachwuchs](#)

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Erfahrungen aus dem Kanton Genf erachtet der Regierungsrat als besonders interessant für den Kanton Basel-Landschaft, insbesondere mit Blick auf finanzielle Anreize wie Lohnzuschüsse oder Prämien für neue Ausbildungsbetriebe?*

Im Kanton Basel-Landschaft bestehen bereits finanzielle Anreize, wie beispielsweise die doppelte üK-Pauschale und die höheren Expertenonorare. Wie in den einleitenden Bemerkungen dargelegt, belief sich der Betrag für die doppelten üK-Beiträge für das Schuljahr 2022/23 auf rund zwei Millionen Franken. Damit leistet der Kanton Basel-Landschaft bereits einen bedeutenden und nachhaltigen Beitrag an die Förderung der Berufsbildung.

2. *Welche betrieblichen oder strukturellen Hindernisse sieht der Regierungsrat, die insbesondere kleinere Unternehmen im Baselbiet davon abhalten, Lernende auszubilden?*

Die Ausbildung von Lernenden ist besonders für kleinere Betriebe eine Herausforderung, da die Ausbildungsintensität, also der Anteil der Lernenden am Total der Beschäftigten in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ), deutlich höher ist als bei grösseren Betrieben. In kleineren Betrieben sind die Ressourcen für die Berufsbildung oftmals kleiner, da weniger Synergien zwischen verschiedenen Abteilungen oder Betriebszweigen genutzt werden können. Ausserdem ist es schwieriger, die Qualität der Ausbildung zu garantieren, da das Wissen und die Erfahrungen weniger breit abgestützt sind als in grösseren Betrieben.

3. *Wie hat sich die Zahl der Lehrbetriebe, der offenen Lehrstellen und der abgeschlossenen Lehrverträge im Baselbiet seit 2015 entwickelt? Welche Unterschiede gibt es dabei zwischen Branchen und Betriebsgrössen?*

Die Lehrstellensituation ist im Kanton Basel-Landschaft insgesamt seit Jahren stabil. In der Tabelle 1 ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Lehrbetriebe und der neuen Lehrverträge nicht wesentlich verändert hat. Bei den offen gebliebenen Lehrstellen per August bzw. September lässt sich eine Zunahme erkennen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass jeweils nur ein Monatsendstand erhoben wird und keine Angaben dazu vorliegen, wie viele Lehrstellen insgesamt ausgeschrieben waren. Die Zahl der offen gebliebenen Lehrstellen ist daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

*Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl Lehrbetriebe, offene Lehrstellen und neue Lehrverträge*

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Anzahl Lehrbetriebe</b>	2747	2741	2732	2730	2693	2761	2824	2791	2860	2916
<b>Offen gebliebene Lehrstellen im August<sup>1</sup></b>	304	379	312	334	378	373	597	469	472	431
<b>Neue Lehrverträge</b>	2179	2225	2211	2100	2106	2130	2170	2073	2192	2197

<sup>1</sup> Ab 2022: September

Bei den meisten Branchen lassen sich in den letzten zehn Jahren keine grossen Unterschiede feststellen. In Tabelle 2 wurden fünf Ausbildungsfelder exemplarisch dargestellt, die in den letzten zehn Jahren grössere Veränderungen ausweisen.

In den Ausbildungsfeldern:

- Maschinenbau und Metallverarbeitung
- Gastgewerbe und Catering
- Detailhandel

nahm die Anzahl der neuen Lehrverträge im Verlauf der letzten zehn Jahre ab, wobei beim Gastgewerbe und Catering hauptsächlich während der Covid-19-Pandemie weniger Lehrstellen besetzt wurden.

Die Logistikbranche sowie die Krankenpflege sind Beispiele für Ausbildungsfelder, bei welchen die Anzahl neuer Lehrverträge in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen hat.

*Tabelle 2: Anzahl neuer Lehrverträge pro Ausbildungsfeld im Kanton BL*

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Maschinenbau und Metallverarbeitung</b>	122	121	112	112	105	107	118	94	92	104
<b>Gastgewerbe und Catering</b>	83	83	84	81	78	62	66	53	57	69
<b>Detailhandel (alle Fachrichtungen)</b>	154	145	159	148	122	154	129	126	130	120
<b>Logistik (alle Fachrichtungen)</b>	67	83	90	79	90	93	92	92	119	103
<b>Krankenpflege</b>	110	115	115	134	141	138	140	135	161	157

Bei den Betriebsgrössen lassen sich deutliche Unterschiede erkennen. Tabelle 3 zeigt die Anzahl der Arbeitsstätten, der Lehrbetriebe sowie die Ausbildungsbeteiligungsquote nach Betriebsgrösse.<sup>6</sup> Die Ausbildungsbeteiligungsquote entspricht dem Anteil der Lehrbetriebe an der Gesamtheit der Arbeitsstätten. Hier zeigt sich, dass die Ausbildungsbeteiligung mit der Grösse der Betriebe tendenziell zunimmt. Während die Lehrbetriebe bei den Arbeitsstätten mit 1 bis 9 VZÄ 5 Prozent ausmachen, sind es bei den Arbeitsstätten mit 10 bis 49 VZÄ mehr als ein Drittel, und bei den Arbeitsstätten ab 50 VZÄ entsprechen sie der Mehrheit.

<sup>6</sup> Die Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) beruht auf Daten des Registers der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie auf Daten aus dem Unternehmens- und Betriebsregister des Bundesamts für Statistik und weicht daher von den Zahlen in Tab. 1 ab.

Tabelle 3: Anzahl Arbeitsstätte, Lehrbetriebe und Ausbildungsbeteiligungsquote im Kanton BL

Beschäftigte in VZÄ		BL		
		Anzahl andere Arbeitsstätten <sup>1</sup>	Anzahl Lehrbetriebe	Ausbildungs- beteiligungsquote in Prozent
<b>1-9</b>	<b>2015</b>	16'522	981	5,6
	<b>2016</b>	16'567	943	5,39
	<b>2017</b>	16'682	945	5,36
	<b>2018</b>	16'750	932	5,27
	<b>2019</b>	16'880	860	4,85
	<b>2020</b>	16'757	843	4,79
	<b>2021</b>	16'813	856	4,84
	<b>2022</b>	17'086	804	4,49
<b>10-49</b>	<b>2015</b>	1'043	560	34,93
	<b>2016</b>	1'025	596	36,77
	<b>2017</b>	1'032	585	36,18
	<b>2018</b>	1'021	572	35,91
	<b>2019</b>	1'085	568	34,36
	<b>2020</b>	1'080	568	34,47
	<b>2021</b>	1'102	563	33,81
	<b>2022</b>	1'094	567	34,14
<b>50-249</b>	<b>2015</b>	163	199	54,97
	<b>2016</b>	158	199	55,74
	<b>2017</b>	163	196	54,60
	<b>2018</b>	162	220	57,59
	<b>2019</b>	163	213	56,65
	<b>2020</b>	173	203	53,99
	<b>2021</b>	170	196	53,55
	<b>2022</b>	178	201	53,03
<b>250+</b>	<b>2015</b>	5	29	85,29
	<b>2016</b>	8	27	77,14
	<b>2017</b>	12	25	67,57
	<b>2018</b>	8	29	78,38
	<b>2019</b>	7	33	82,50
	<b>2020</b>	7	32	82,05
	<b>2021</b>	8	33	80,49
	<b>2022</b>	7	35	83,33

<sup>1</sup> Eine Arbeitsstätte entspricht einem Unternehmen (Einzelunternehmen) oder einem Teil eines Unternehmens (Werkstatt, Fabrik usw.), das sich an einem bestimmten Ort befindet.

Quellen: BFS - SBG-SFPI, STATENT

Hingegen zeigt die Verteilung der Lernenden nach Grössenklasse, dass die kleineren Lehrbetriebe insgesamt deutlich mehr Lernende ausbilden. Mehr als 60 Prozent der Lernenden werden in Einheiten mit weniger als 50 VZÄ betreut (siehe Abbildung 1). Die kleinen Lehrbetriebe leisten somit einen grossen Beitrag an die berufliche Grundbildung.

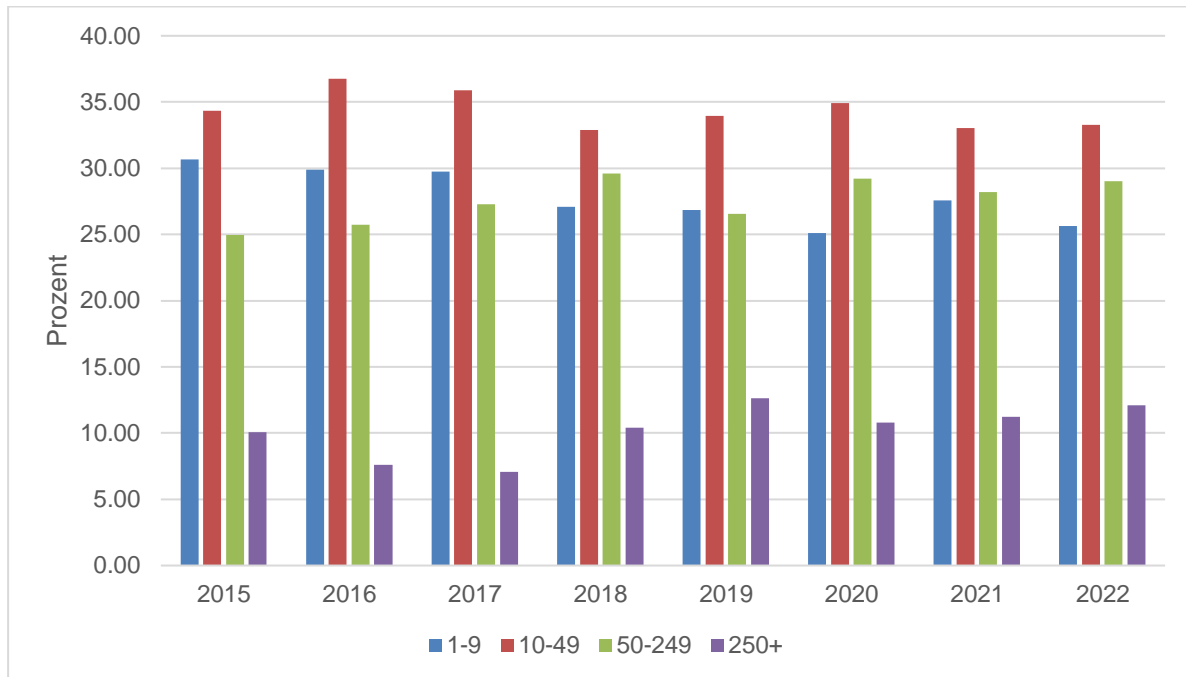


Abbildung 1: Verteilung der Lernenden in einer beruflichen Grundbildung nach Grössenklasse des Lehrbetriebs. Quelle: Quellen: BFS - SBG-SFPI, STATENT

**4. Hält der Regierungsrat ähnliche Fördermassnahmen wie in Genf für sinnvoll, zum Beispiel eine Unterstützung beim Lohn in den ersten Monaten oder die gezielte Förderung von Ausbildungenetzwerken?**

Wie in den einleitenden Bemerkungen dargelegt, werden im Kanton Basel-Landschaft bereits zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung umgesetzt. Der Regierungsrat erachtet die bestehenden Massnahmen als angemessen und zielführend.

**5. Ist der Regierungsrat bereit, ein Pilotprojekt für solche Anreize zu prüfen, insbesondere für Betriebe, die heute noch keine Lehrstellen anbieten, aber grundsätzlich dazu bereit wären?**

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen, zusätzliche Betriebe für die Ausbildung von Lernenden zu gewinnen. Er hält jedoch fest, dass die Lehrstellensituation im Kanton Basel-Landschaft insgesamt stabil ist und derzeit kein strukturelles Angebotsdefizit besteht. Zudem zeigen die vorliegenden Erhebungen, dass sich die Ausbildung von Lernenden für einen Grossteil der Betriebe bereits heute betriebswirtschaftlich lohnt.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat die bestehenden Förderinstrumente als angemessen und zielführend. Zusätzliche, befristete finanzielle Anreizsysteme in Form eines Pilotprojekts erscheinen derzeit weder notwendig noch prioritär.

Der Regierungsrat wird die Entwicklung des Lehrstellenmarkts weiterhin aufmerksam beobachten und bei einer veränderten Ausgangslage geeignete Massnahmen prüfen.

Liestal, 28. April 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich